Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek Bern

Zürich, 20. Juni 1930 — Erscheint jeden Freitag — 12. Jahrgang Nr. 25

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Orell Füßli A.-G., Zürich, Löwenstraße 9. Telephon Selnau 65.49. Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Aus den eidgenössischen Räten.

Bern, den 18. Juni.

Am 12. Juni, am Tag nach unserer letzten Berichterstattung aus den eidg. Räten trat die Vereinigte Bundesversammlung zu einer kurzen Sitzung zusammen. Es galt dem verstorbenen Bundesrichter Oser einen Nachfolger zu geben. Gemäß einer Uebereinkunft der Fraktionen fiel die Wahl auf den Kandidaten aus dem Parteilager, dem der Vorgänger angehört hatte, auf den katholisch-konservativen Ständerat Dr. Andermatt. Mit der sofortigen Beeidigung als Bundesrichter erlosch das Ständeratsmandat des Hrn. Andermatt; so schied er sang- und klanglos aus dem Berner Parlamentsgebäude, um demnächst im Lausanner Bundesgerichtspalast aufzutauchen. Für den sympathischen, tüchtigen, arbeitsfreudigen Juristen bildet die Wahl eine ehrenvolle Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit.

103 Begnadigungsgesuche von solchen, die sich gegen bundesrechtliche Bestimmungen vergangen haben, nahmen die Vereinigte Bundesversammlung nicht stark in Anspruch, da nur in 9 Fällen abweichende Anträge der Begnadigungskommission vorlagen. Die gedruckte Sammlung der Begnadigungsgesuche, mit voller Namensangabe der Gesuchsteller und genauer Schilderung ihres Vergehens macht einen peinlichen Eindruck, besonders dann, wenn es sich um verhältnismäßig geringe Gesetzesübertretungen aus Leichtsinn, Unüberlegtheit, Unwissenheit handelt. So ist es z. B. bemühend, unter den weiblichen Gesuchstellerinnen folgende Fälle zu finden: Eine 20jährige Privatpostgehilfin in L., Kt. Bern, hat sich gegen Art. 57 des Postverkehrsgesetzes vergangen, indem sie aus Neugierde einen Brief des Landjägers von L. öffnet. Sie wurde zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt, die ihr durch Beschluß der Bundesversammlung unter Auferlegung einer zweijährigen Bewährungsfrist bedingt erlassen wurden. Einer anderer Fall ist derjenige einer 39jährigen Graubündnerin, die sich durch Fälschung einer Postquittung 100 Fr. verschaffte und gemäß Art. 61 des Bundesstrafrechts zu 150 Fr. Buße und 10 Tage Gefängnis verurteilt wurde. Die Gefängnisstrafe wurde ihr bedingt erlassen. Typisch ist ferner der Fall einer Basler Hausangestellten; dieselbe verging sich gegen Art. 20 der Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. Nov. 1921, indem sie bei einem Ausflug ins Badische sich bei der Paßkontrolle als die Schwester ihres Bräutigams ausgab: ein Tag Gefängnis, bedingt erlassen! Häufig vergehen sich Frauen aus Unwissenheit und Mangel an Urteilsfähigkeit gegen das Bundesgesetz betr. die Patenttaxen für Handelsreisende. Angesichts dieser Vorkommnisse frägt man sich, ob es nicht ein notwendiges Stück staatsbürgerlichen Unterrichts wäre, unsere Jugend in Schule und Fortbildungsschule auf die peinlichen Folgen auch verhältnismäßig kleiner Uebertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Der Nationalrat widmete sich seit unserm letzten Bericht fast ausschließlich dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; dieses liegt nun erstmals durchberaten vor und kann bald den Ständerat in Anspruch nehmen. Es erfolgte bei den Abschnitten Versicherungsleistungen, Uebergangsperiode, kantonale Ergänzungsversicherung, Rechtspflege, Strafbestimmungen, Schluß- und Vollziehungsbestimmungen mit nur unwesentlichen Abänderungen durchwegs Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit. Gegen die Ergänzungsversicherung erhoben sich Bedenken von bäuerlicher Seite; sie wurde als gefährliche Belastung des Gesetzes bezeichnet. Es läßt sich einigermaßen verstehen, daß man auf dem Lande nicht so durchdrungen ist von der Notwendigkeit der Ergänzung der Versicherung, wie in Städten und industriellen Zentren, weil dort das bare Geld nicht die nämliche Rolle spielt. Es wäre aber bedauerlich, wenn sich aus bäuerlichen Kreisen aus Abneigung gegen die Ergänzungsversicherung ein Zuzug zur Gegnerschaft des Versicherungswerkes ergäbe. Der Kommunist Bringolf hat den Entwurf als ein „Bettelsuppe-Gesetz" bezeichnet; angesichts der vom Nationalrat beschlossenen Versicherungsleistungen möge sich jedermann selbst ein Urteil bilden; diese Leistungen sind gemäß Art. 20:

A. Eine Altersrente von jährlich Fr. 200 an Männer und Frauen vom Anfang des Kalenderjahres an, in welchem sie das 66. Altersjahr zurücklegen bis und mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Tod eintritt.

Der Bezug dieser Rente kann auf Verlangen des Berechtigten bis zum zurückgelegten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Der Rentenanspruch erhöht sich in diesem Fall nach einem durch Verordnung des Bundesrates festgesetzten Tarif. Der Aufschub kann durch den Berechtigten jederzeit widerrufen werden.

B. An Witwen und Waisen beitragspflichtiger oder rentenberechtigter, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorbener Männer:

1. eine Rente von jährlich Fr. 150 an Witwen, die im Zeitpunkt der Verwitwung das 50. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Rente ist zahlbar bis die Berechtigung auf Altersrente (lit. A hiervor) beginnt. Sie fällt dahin mit der Wiederverheiratung. In diesem Falle wird der Witwe der doppelte Betrag der Jahresrente, höchstens aber der Betrag der ihr zukommenden Rentenraten als Abfindung angerechnet;
2. eine einmalige Kapitalabfindung von Fr. 500 an Witwen, welche im Zeitpunkt der Verwitwung das 40. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben; diese Abfindung beträgt für Frauen, die nach dem 40. und vor dem 50. Altersjahr verwitwen, je Fr. 50 mehr für jedes im Zeitpunkt der Verwitwung zurückgelegte weitere Lebensjahr;
3. eine Waisenrente von Fr. 50 jährlich an jedes Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Außereheliche, anerkannte und mit oder ohne Standesfolge zugesprochene Kinder, sowie Adoptivkinder des Vaters sind den ehelichen Kindern gleichgestellt;
4. eine Doppelwaisenrente von Fr. 100 an jedes Kind vom Beginn der Doppelverwaisung an bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr.

C. An die Waisen einer geschiedenen, ledigen oder vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verwitweten Frau, wenn die Mutter nach Inkrafttreten des Gesetzes verstirbt, eine Rente von Fr. 50 für jede Waise bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Die Rente wird nur bezahlt, wenn die Mutter beitragspflichtig oder rentenberechtigt war und für den Unterhalt ihrer Kinder selber gesorgt hat.

Die unermüdlichen Anstrengungen von Frl. Emma Zehnder, durch Eingaben an die vorberatenden Instanzen eine gewisse Besserstellung der ledigen Frauen zu erwirken, haben im Nationalrat keinen Verfechter gefunden.

Der Ständerat begann seine dritte Sessionswoche erst am Dienstag nachmittag. Er erledigte den Bundesbeschluß, laut welchem Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz während einer dreijährigen Periode für die Hebung der schweiz. Butter- und Käseproduktion verwendet werden sollen. Aus der lebhaften Aussprache und aus einer Interpellation Savoy ging hervor, daß unsere Milchprodukte hinsichtlich Preis und Qualität eine starke Konkurrenz durch deutsche, dänische, holländische Produkte erfahren und daß Anstrengungen nötig sind, damit sie sich auf dem In- und Auslandmarkt behaupten.

Die Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates wurde begonnen. Die Erwartung, daß sich Bundesrat Motta bei der Behandlung des Politischen Departements über die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinigten Staaten, und über die Enttäuschung aussprechen werde, welche die Annahme des amerikanischen Zollgesetzes durch Senat und Repräsentantenhaus unserm Land und ganz Europa bereitet, hat sich noch nicht erfüllt. Eine Genugtuung bereitet es dem Chef des Politischen Departements, daß es gelungen ist, die Entlassung des Tessiners Peretti aus der italienischen Gefängnishaft zu erreichen. Peretti hat dem Bundesrat in einem Brief Dank für seine erfolgreichen Bemühungen ausgesprochen. Der Dank des Sozialisten scheint Bundesrat Motta besonders zu erfreuen, denn von links her wird er nicht mit Liebenswürdigkeiten verwöhnt.

Im Bundesgesetz über die Handelsreisenden beschloß der Ständerat, den Artikel 4bis des Nationalrates abzulehnen, der vorsieht, daß Provisionsreisende, die ausschließlich für eine Firma tätig sind, dieser gegenüber Anspruch auf Ersatz der durch die Provision nicht gedeckten notwendigen Barauslagen für Verpflegung, Unterkunft und Reise haben. Der Rat hält dafür, daß die Hilfe für die Schwachen des kaufmännischen Standes auf dem Wege des Normalarbeitsvertrags in weitgehenderem Maße erreicht werde; er nahm deshalb folgendes Postulat der Kommission an, dem auch Bundesrat Schultheß zustimmte:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht nach Annäherung aller beteiligten Kreise ein Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende aufzustellen sei, in welchem die bezüglichen Rechtsverhältnisse und speziell auch die Frage des Spesenersatzes in billiger Weise zu ordnen wäre." J. M.

Die Frauenbewegung und der Sonderschutz für weibliche Arbeiterinnen

Die Open Door Internationale hat in Genf anläßlich der Internationalen Arbeitskonferenz eine Versammlung veranstaltet: „Die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterin". Nachfolgende Ausführungen dürften deshalb von besonders aktuellem Interesse sein. D. Red.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Gesetzgeber der jungen Nachkriegsstaaten sich bei ihrem Werke nur zu oft weniger von dem Gedanken an die Wohlfahrt der Minderheiten als von dem Wunsche leiten lassen, die mit der neuen Unabhängigkeit erworbenen Herrenrechte ja recht deutlich zu betonen. Man pflegt diese Denkweise mit dem harmlosen Namen „Kinderkrankheit" zu bezeichnen und bedenkt nicht, daß Tausende von Staatsangehörigen schwer darunter zu leiden haben.

Dieser Vergleich drängt sich unwillkürlich auf, wenn man die im Schoße der Frauenbewegung herrschenden Zwistigkeiten einer näheren Prüfung unterzieht. Trotz ihres jahrzehntelangen Bestehens scheint auch sie noch nicht über den unerfreulichen Zustand der Kinderkrankheiten hinaus zu sein; auch hier erschweren „Unbedingte" durch überstarke Betonung der neuerworbenen Rechte Tausenden ihrer Geschlechtsgenossinnen das Dasein und setzen infolge ihres Uebereifers die Frauensache im allgemeinen der Gefahr einer Rückwärtsbewegung aus.

Gewiß wäre es ungerecht, Bestrebungen wie die der „Open Door-Internationale" der Eigennützigkeit oder gar der Unehrlichkeit zu zeihen; man muß, im Gegenteil, anerkennen, daß diese Frauen mit Ueberzeugung und Geschicklichkeit für eine Sache kämpfen, die sie für richtig halten, die aber doch auf dem irrigen Grundsatze beruht, daß die Interessen der gewerblich arbeitenden Frau denjenigen der sogenannte unabhängige Laufbahnen einschlagenden Geschlechtsgenossin durchaus gleich sein müssen. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die ersten Vorkämpferinnen der Frauenrechte fast ausschließlich gutbürgerlichen Familien entstammten und neben dem Kampfe um die politischen Rechte der Frau vor allen Dingen die Berechtigung zum Eintritte in die bisher ausschließlich dem Manne zugänglichen höheren Lehranstalten und Laufbahnen auf ihre Fahne geschrieben hatten. Organisationen und Werbearbeit waren denn auch diesem Zwecke entsprechend eingerichtet und durchaus nicht immer zu einer Anpassung an den Massenkampf der Lohnarbeiterin geeignet. Diesen mutigen Frauen fehlte es nämlich an einer unmittelbaren Berührung mit diesem Teile der Geschlechtsgenossinnen. Man kann ihnen kaum einen Vorwurf daraus machen, da die Fabrikarbeiterin zunächst nur sporadisch auftrat und selbst dem Gedanken des gesetzlichen Schutzes noch ganz fernstand. In dem Maße, in dem die Industrialisierung der europäischen Staaten dann zunahm, wurde allerdings auch der Zwiespalt in der Frauenbewegung bemerkbarer. So kam es schon auf der Londoner Tagung des Internationalen Frauenbundes im Jahre 1899 nach einem Referate der Berlinerin Alice Salamon über den Arbeiterinnenschutz zu erregten Auseinandersetzungen. Diese wiederholten sich in Berlin im Jahre 1904, wo Helene Simon den Grundsatz aufstellte, daß dieser Sonderschutz der einzige Weg sei, die Frauen zur gewerblichen Gleichstellung mit dem Manne zu führen. Sie stieß besonders bei den englischen und den skandinavischen Vertreterinnen auf heftigen Widerspruch, wie man wohl überhaupt sagen kann, daß die französischen, österreichischen und deutschen Frauen sich im allgemeinen rückhaltlos für den Sonderschutz einsetzten, während die amerikanischen, englischen und skandinavischen ihn ebenso energisch ablehnten. Immerhin kam es damals noch nicht zu endgültigen Auseinandersetzungen und das sogenannte Berner Abkommen vom Jahre 1906, der erste Versuch eines internationalen Abkommens über Frauenschutz, wurde ohne zu große Beanstandung seitens der feindlich gesinnten Kreise angenommen. Es begann nämlich gerade jetzt die Epoche, in der alle andern Fragen neben dem Stimmrecht in den Hintergrund gedrängt wurden. Wieder handelte es sich darum, ein Ideal der bürgerlichen Frau in die Wirklichkeit umzusetzen. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß die Lohnarbeiterin dem Wahlrechte kein Interesse entgegenbrachte. Nur konnte sie nicht gleich einem gewissen Prozentsatze der Mitglieder der Frauenorganisationen die Erwerbung dieses Rechtes als den Daseinsgrund der gan-

Feuilleton.

Zu Ina Seidels Dichtung.

Der Name Ina Seidel ist heute einem weiten Kreise deutscher Leser kein Unbekannter mehr; man verbindet mit ihm meist die Vorstellung eines starken lyrischen Talentes unter den produktiven zeitgenössischen Frauen, dennoch haben bis jetzt nur verhältnismäßig wenige Menschen einen deutlichen Begriff von der Vielseitigkeit und Bedeutung des Schaffens dieser echten Dichterin. Es hängt dies mit der bedauerlichen allgemeinen Tatsache zusammen, daß in unserer Zeit eine oft gänzlich unqualifizierte, dafür aber mit marktschreierischer Reklame angepriesene literarische Produktion das Feld behauptete gegenüber den innerlich wertvollen Schöpfungen des wahren Künstlermenschen, dessen charakteristisches Merkmal eben die persönliche Zurückhaltung ist. Es dürfte nicht sein, daß man — wie es so viele Leute tun — bei der Erwähnung Ina Seidels flüchtig einen Augenblick lang denkt: auch eine schreibende Frau, von der man seit einigen Jahren spricht, denn wahrlich nichts tut der Dichterin mehr Unrecht, als diese Meinung — man müßte ihre Bücher zur Hand nehmen, die Lyrik, die groß angelegten Romane und die kleinen wundervoll in sich versponnenen Erzählungen, müßte sie immer wieder lesen, so lange bis man den nicht immer leichten Zugang zum Wesen dieser seltenen und kostbaren Dichtung gefunden hat.

Ina Seidels Werk, so lebensvoll im besten Sinne des Wortes es ist, hat mit aktueller Zeitdichtung nichts gemeinsam. Es bietet keinerlei dem Geschmack des breiten Publikums behagende Sensationen, es paktiert nicht mit dem wirkungsvoll gefälligen Genre, sondern ist und will nichts anderes sein als der ungekünstelte Ausdruck des Wesens einer von Natur aus reichen und begnadeten Persönlichkeit. Und weil das Leben dieser Frau, die als Gattin des Pfarrers und Schriftstellers Johann Heinrich Seidel mitten in der tausendfältigen Brandung des Berliner Großstadtlebens in den hohen stillen Räumen ihres Pfarrhauses wie auf einer glücklichen Insel wirkt und schafft, von einer wundervollen Klarheit bedingt erscheint, so geht auch von ihrer Dichtung das Leuchten letzter innerer Lauterkeit aus. Darum eben bedeutet auch die Zurückhaltung, die wir oft als ein Grundzug ihrer Kunst empfinden, nichts anderes als ein natürliches Gebot der Seele, die sich in ihrer eigenen Geborgenheit bewahren muß. Dichten aber ist für Ina Seidel seltsam-beseligendes Begnadetsein. „Das eigene Lied" ein geheimnisvolles Wunder, dem ihre Seele wie einem fernen Klange mit kindhaftem Staunen und Entzücken lauschen muß.

„Ich bin das nicht, die singt und selig tut —
Ich höre meine Stimme hoch im Blauen
Wie einen unsichtbaren Vogel singen,
Und muß dem eignen Ohr verwundert trauen.
Ich laß mich von dem fernen Lied bezwingen
Und fühle Rausch und Taumel süß im Blut
Und leise Angst, die Stimme dort zu stören. —
Ich bin das nicht, die singt und selig tut.
Doch selig bin ich, bebend zuzuhören."

Aber auch Ina Seidel weiß um das Unzulänglichkeitsgefühl des wahren Künstlermenschen, jenes „Genug ist nicht genug", das sich der schöpferischen Persönlichkeit oft angesichts der Herrlichkeit der unbegrenzten Welt aufdrängt und sie mit der Erkenntnis der eigenen Kleinheit gegenüber der gewaltigen Schöpfung zugleich zu einem sich Aufströmen, einer unendlichen Hingabe ihres Wesens drängt. Es genügt ihr nicht, vom goldenen Ueberfluß der Welt zu trinken und weiterzugehen. Das „Wunder", das in allem Geschaffenen liegt zu vergessen, bedeutet ihr eine „Versäumnis", die sie als Schuld bedrücken muß.

„Viel zu wenig kenne ich die Bäume,
Die vor meinem Fenster stehn und rauschen, —
Viel zu selten baun sich meine Träume
Nester, um die Winde zu belauschen,
Und des Himmels Silberwolkenspiele
Gehn vorüber, ohne mich zu trösten, —
Ganz vergessen habe ich so viele
Wunder, die mir einst das Herz erlösten."

Ina Seidels Erleben ist seiner Natur nach kosmisch, wurzelt es doch in einer intensiven Verbundenheit mit der Welt, mit dem Geschaffenen und Schöpferischen in seinen mannigfachen Formen und Bewegungen, mit Landschaft und Jahreszeit, Gestirn und Stein, Pflanze, Tier und Mensch. Nicht ohne Berechtigung hat die Dichterin einen ihrer Lyrikbände „Weltinnigkeit" genannt; Weltversonnenheit könnte man als das wesentlichste Merkmal ihrer Persönlichkeit bezeichnen, denn durch den religiösen Grundklang ihres eigenen Wesens erst empfängt der sich ihr erschließende Kosmos seine Besoeelung. Die Kraft dieser ganz tiefen und darum stets unaufdringlichen Religiosität spürt man durch alle Dichtungen Ina Seidels hindurch, in den zarten lyrischen Gebilden, den in ihrer gedanklichen Konzentration und sprachlichen Bildhaftigkeit packenden Balladen und in der Prosa, auch dort, wo die Sphäre des Religiösen scheinbar ganz ferne gerückt ist.

Persönliche psychologische Aufgeschlossenheit in Verbindung mit dem scharfen Blick objektiver Beobachtung verleiht der Prosakunst Ina Seidels ihre charakteristische Prägung. Vielleicht entspringt der Dichterin gerade aus diesem Zusammenspiel von Forschung und Empfindung die Fähigkeit zur Gestaltung großer epischer Entwürfe, deren bedeutendstes Zeugnis der Roman „das Labyrinth" ist. „Ein Lebenslauf aus dem 18. Jahrhundert", so lautet der Untertitel des Buches, das die Schicksale des bekannten Gelehrten und Weltreisenden George Forster von seiner frühesten Kindheit bis zu seinem Tode behandelt. Aber die Gestalt Forsters ist nur der Zentralpunkt einer unendlich weiten, bunt gegliederten und bewegten Welt, die sich in diesem Romane erschließt. Er ist Abenteuerbuch, Zeitchronik, Sittengemälde und psychologische Erzählung in einem; er schildert sowohl das beschränkte bürgerliche Dasein der Epoche wie ihre kulturellen und geistigen Strömungen, setzt sich — um nur ein paar der zahlreichen Gesichtspunkte zu nennen — mit Naturwissenschaft, Geschichte, Politik, Freimaurertum, Kunst auseinander und zeigt in unmittelbarer Lebendigkeit zahlreiche Persönlichkeiten der geistigen Elite des damaligen Europa. Und in allem empfindet man die tiefe Menschlichkeit, mit der die Dichterin den Taten und Schicksalen ihrer Gestalten Sinn und Glanz verleiht.

Auch den übrigen Romanen und Erzählungen Ina Seidels (zu nennen sind hier die Romane „Das Haus zum Mond", „Brömseshof", „Sterne der Heimkehr", der Novellenband „Hochwasser", die Erzählungen „Renée und Rainer" und „Die Fürstin reitet") liegt die enge Verbindung von ursprünglich naivem Schöpfertum mit intensiv verarbeiteten Kultureinflüssen zugrunde. Das Weltbild in ihnen erschließt sich in zwangloser Natürlichkeit und läßt dabei fast nie die zahlreichen Bildungsbereiche des eminent vielseitigen Menschen vergessen. Ueber aller Gestaltung aber liegt die unendliche Zartheit und Zärtlichkeit der Frau, die auch den kleinsten Gegenstand, den sie gestaltet, nicht anders als verstehend und liebend anzufassen vermag. Vielleicht ihre abgerundetsten Prosaleistungen sind die beiden Erzählungen „Renée und

zen Bewegung ansehen und diese nach dem Erreichen dieses Zieles als gegenstandslos betrachten, wie es noch heute eine beträchtliche Anzahl der organisierten Frauen tut. Die Lohnarbeiterin hatte näherliegende praktische Ziele zu verfolgen. Die erschwerten Lebensbedingungen drängten weite Frauenkreise zum Verlassen des Heimes, zu dessen Unterhaltung die alleinige Arbeitskraft des Mannes oder Familienvaters nicht mehr ausreichte. Witwen waren gezwungen, einen Lebensunterhalt zu suchen und konnten in rein weibl. Berufen nicht untergebracht werden. Die Fabrik öffnete ihnen die Tore, schätzte aber die gesamte Frauenarbeit nach dem berüchtigten Worte: „Billig, billig-minderwertig" ein und bezahlte sie dementsprechend schlecht. So hießen die Ziele der organisierten Frauen dieser Kreise denn auch nicht wie die ihrer bürgerlichen Schwestern: „Völlige Gleichheit und Ebenbürtigkeit, sondern: Beistand in der Not und Schutz vor Ausbeutung". Der Zwiespalt in der Frauenbewegung trat offen zutage.

Dann kam der Weltkrieg und mit ihm der Stillstand in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung. Immerhin strebte die Lohnarbeiterin in hartnäckigem Kampfe und mit Unterstützung der Gewerkschaften dahin, das Berner Abkommen durch weitere Schutzgesetze zu vervollkommnen. Auf diese Weise wurde es möglich, — vielleicht trug die Furcht vor der drohenden Weltrevolution dazu bei —, daß auf der ersten Konferenz der internationalen Arbeitsorganisation in Washington im Jahre 1919 der Entwurf zu einem internationalen Uebereinkommen über den Mutterschutz ohne zu große Schwierigkeiten aufgestellt werden konnte, demzufolge die werdende Mutter sechs Wochen vor der Entbindung und ebenso lange nachher ihre Arbeit verlassen kann, ohne der Entlassung ausgesetzt zu sein. Das internationale Arbeitsamt machte es sich überhaupt zur Pflicht, einen Teil seiner Tätigkeit der Schutzgesetzgebung für arbeitende Frauen zu widmen. Wissenschaftliche Beobachtungen hatten immer wieder festgestellt, daß die Frau unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen als der Mann arbeitet. Sie ist infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit für schwere Arbeiten weniger geeignet, hat außer der beruflichen Tätigkeit ermüdende häusliche Pflichten zu erfüllen und vor allen Dingen Mutterschaft und Mutterpflichten gerecht zu werden. Sodann ist sie infolge der kurzen und oft nur zeitweisen beruflichen Tätigkeit nicht durch längere Lehrzeit zu Qualitätsarbeit herangebildet und kann weder auf die Löhne für Feinarbeit Anspruch erheben noch aus den von den Gewerkschaften gebotenen Vorteilen den gleichen Nutzen ziehen wie ihre männlichen Arbeitsgenossen. Der Sonderschutz ist also durchaus keine Erniedrigung, sondern vielmehr eine Wiedergutmachung des durch die Verhältnisse bedingten, ihr geschehenen Unrechts; er bietet ihr gleichfalls die Möglichkeit, sich nach und nach zur Qualitätsarbeiterin heranzubilden und völlig gleiche Lohnansprüche zu stellen als der dieselbe Arbeit leistende männliche Arbeiter. Aus diesen Erwägungen entstanden auch alle weiteren Maßnahmen, die auf Veranlassung der Arbeitsorganisation in den meisten Ländern getroffen wurden und den erbitterten Widerstand der Open Door-Internationale hervorrufen, aber von Millionen Frauen mit Freude und Dankbarkeit entgegengenommen werden: das Verbot der Nachtarbeit in gewerblichen Betrieben; der Ausschluß der weiblichen Arbeitskräfte von Betrieben oder Arbeitsleistungen, die der verwendeten Materialien wegen schädlich auf den Organismus einwirken; das Verbot, Frauen im Innern der Bergwerke zu beschäftigen usw., Bestimmungen, zu denen sich wahrscheinlich binnen kurzem eine Empfehlung über die Festsetzung des Höchstgewichtes für gewerblich zu tragende Lasten auf 20—25 Kilo hinzugesellen wird.

Es scheint also, als hätte die Frauenbewegung allen Grund, der Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation lebhaftes Interesse entgegenzubringen und Hand in Hand mit ihr zu arbeiten, besonders, da nicht nur die Lohnarbeiterinnen der in bezug auf Sozialgesetzgebung hochstehenden europäischen Länder, sondern auch die in den asiatischen Industriestaaten arbeitenden, bisher als Ware behandelten Frauen, wie überhaupt alle gegen Lohn arbeitenden Personen weiblichen Geschlechts die Vorteile der Schutzgesetzgebung genießen. Dem ist aber nicht so. Die „Unbedingten" wachten. Mit steigendem Grolle stellten sie das Anwachsen der internationalen Schutzabkommen fest, von denen jedes, wie sie mit „einwandfreier Logik" erwiesen, einen Einbruch in das schwer erkämpfte Gleichheitsprinzip darstellte. Das Zeichen zum Angriff kam aus Amerika. Dort trat bereits im Jahre 1925 eine Frauengruppe zusammen, die mit großer Energie und reichlichen Mitteln eine energische Werbearbeit zugunsten der «Equal rights», der völlig gleichen Rechte beider Geschlechter begann und gelegentlich der Präsidentenwahl nichts weniger als eine Abänderung der Verfassung in dem von ihnen gewünschten Sinne verlangte. Der Vorschlag wurde abgelehnt; die geringe Stimmenmehrheit bewies aber deutlich, daß es ihnen gelungen war, weite Frauenkreise zu gewinnen. Die „Open Door-Internationale" ist in London beheimatet. Dort beschloß eine Frauengruppe im Frühling 1926, unter diesem Namen ein Komitee zu bilden, das sich zum Ziele setzen sollte, den Frauen das Recht auf Arbeit und Arbeitsschutz unter den gleichen Bedingungen wie den Männern zu sichern und darnach zu streben, daß Gesetze und Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Ausbildung usw. von der Art der zu leistenden Arbeit und nicht vom Geschlecht des Arbeitenden abhängig gemacht werden. Die erste Konferenz der inzwischen zu einer internationalen Organisation umgebildeten „Open Door Internationale" fand am 15.—16. Juni 1929 in Berlin statt. Sie stellte mit Befriedigung fest, daß in den letzten zehn Jahren die Zulassung der Frauen zu fast allen Berufen beträchtliche Fortschritte gemacht habe, lehnt sich aber scharf gegen jedes Abkommen auf, das ihrer Auffassung nach die Frau in der Berufswahl hindern kann, sie von einigen Berufen ganz ausschließt und sie folglich auf die letzte Stufe des Arbeitsmarkts zurückdrängt. Ganz besonders erhob die Konferenz Protest gegen die Internationale Arbeitsorganisation, weil diese gelegentlich ihrer letzten Konferenz in die Konvention über die Methoden der Festsetzung der Mindestlöhne nicht den in Artikel 427 des Friedensvertrages ausgesprochenen Grundsatz der gleichen Löhne aufnahm, sondern sich damit begnügte, ihn den Regierungen in einer gleichfalls von ihr angenommenen Empfehlung in Erinnerung zu bringen. Ja, die Open Door-Internationale ging soweit, eine Abänderung der Satzungen der Arbeitsorganisation zu beantragen und darauf zu dringen, daß der Völkerbundsrat oder die Völkerbundsversammlung den Ständigen Gerichtshof im Haag über folgende Fragen um ein Gutachten ersuchen soll: a) ob die aus der Ratifizierung der Konvention erfolgende Gesetzgebung notwendigerweise die Gleichheit der Mindestlöhne für Männer und Frauen vorsehe; b) ob die int. Arbeitsorganisation zuständig sei, Gesetze über die Festsetzung der Mindestlöhne zu entwerfen und zu beantragen, wenn solche Mindestlöhne nicht dem Grundsatz der gleichen Löhnung der Verfassung der Arbeitsorganisation entsprechen. Die Open Door-Internationale hat des weitern eine Tagung nach Genf zur Zeit der Arbeitskonferenz einberufen; es steht also zu erwarten, daß die Angriffe dieser Frauenorganisation besonders heftige Formen annehmen werden.

Was kann daraus hervorgehen? Sollten die Unbedingten, denen es weder an Energie noch an Mitteln mangelt, tatsächlich den Sieg davontragen, so kann man sich der Befürchtung einer allgemeinen Rückwärtsbewegung der Frauensache nicht erwehren. Die Tatsache, daß viele Arbeitgeber ihren Zielen offene Sympathien entgegenbringen, sollte der Open Door-Internationale zu denken geben. Sicherlich werden diese die nicht gesetzlich geschützte Frau lieber beschäftigen; ebenso sicher ist aber vorauszusehen, daß infolge der zweifellos einsetzenden Rivalität die Qualität der Arbeitsleistung heruntergehen und letzten Endes eine neue Verelendung der weiblichen Arbeiterin einsetzen würde. — Gewiß gibt es Frauen, die es an Stärke und Ausdauer mit dem Manne aufnehmen, aber diesen wenigen steht die große Menge derer gegenüber, die weit hinter ihm zurückbleiben; zweifellos können einige sowohl die Nacht hindurch als auch sonst in den ungünstigsten Umständen unbeschadet arbeiten, aber leider ist es eine kleine Anzahl, und Gesetze müssen für die Masse geschaffen werden; ein Gewicht von 20 Kilo zu tragen, wird mancher Frau als ein Kinderspiel erscheinen, nur darf sie es nicht tagaus, tagein vom Morgen bis zum Abend tun sollen. „Die Länge trägt die Last", sagt ein altes Sprichwort. Daß aber der werdenden Mutter, der außer der beruflichen Arbeit noch die Sorge um den Haushalt, Mann und Kinder obliegt, die aber vor allen Dingen für das zur Welt kommende Kind verantwortlich ist, ein Schutz zugebilligt werden muß, liegt auf der Hand. Diejenigen unter den Mitgliedern, die selber Mütter sind, mögen sich nur dieser Epochen erinnern, sie werden dann schwerlich den Mut finden, ihn der arbeitenden Schwester zu versagen.

Und so wären wir wieder an dem Punkte angelangt, aus dem heraus das ganze Mißverständnis im Schoße der Frauenbewegung erklärt werden kann: die „Open Door-Internationale hat zweifelsohne die ehrliche Absicht, die soziale Stellung der Arbeiterin im Staate zu verbessern. Nur gehören die Mitglieder dieser Organisation zum weitaus größten Teile den Klassen des höhern Bürgertums an und vertreten ihren Standpunkt rein theoretisch. Wenige von ihnen werden die arbeitende Schwester um ihre Meinung gefragt haben und keine von ihnen hat wahrscheinlich auch nur einen halben Tag lang ein Gewicht von 20 Kilo getragen oder eine Nacht unter dem Surren der Maschinen am Webstuhl verbracht.

B. Sch.

Berichte, Forderungen und Resolutionen des Wienerkongresses des Internationalen Frauenbundes.

Wie wir bereits in unserm letzten Bericht über den Wienerkongreß sagten, sind wir nicht nur zum Vergnügen, nicht nur um uns dem Zauber dieser unvergleichlichen Stadt zu ergeben, nach Wien gekommen, sondern mit dem ehrlichen Willen zur Vertiefung in die Aufgaben des internationalen Frauenbundes.

In manchem trifft sich diese Arbeit natürlich mit derjenigen des internationalen Stimmrechtsverbandes und es ist daher nicht erstaunlich, daß die beiden Verbände die Verpflichtung fühlen, gewisse Arbeiten zu vereinheitlichen, um Doppelspurigkeit zu vermeiden, um aber auch vor den großen Institutionen des Völkerbundes mit der ganzen Macht einer geschlossenen Weltfrauenmeinung auftreten zu können. Die Studien zu einer solchen Vereinheitlichung der Arbeit gehen schon auf Jahre zurück, aber es ist verständlich, daß zwei so große, die eine auf 40, die andere auf 25 Jahre zurückblickende Organisationen nicht von heute auf morgen die allen gemäße Form der Zusammenarbeit finden. Immerhin haben sie in einem Memorandum die feste dahingehende Absicht bekundet, und zwar nicht nur die Gesamtorganisationen, sondern auch die verschiedenen Ausschüsse, z. B. durch Herausgabe gemeinsamer Fragebogen, Veranstaltung gemeinsamer Konferenzen, durch gemeinsame Demonstrationen, durch Abhaltung der gegenseitigen Vorstandssitzungen womöglich am gleichen Ort usw. Der eine Punkt, die Abhaltung gemeinsamer Demonstrationen, ist bereits im Haag anläßlich der Kodifikation für internationales Recht verwirklicht worden und zwar zu gegenseitiger vollster Zufriedenheit.

Wie manches an Zeit, Kraft und Mitteln sich durch eine solche Zusammenarbeit ersparen ließe, ist einem bei den Berichten der Ausschüsse erst recht klar geworden. Wie nahe berührt sich die Arbeit der beiden Organisationen z. B. im Ausschuß für die gesetzliche Besserstellung der Frau, wenn dieser nach einer internationalen Konvention verlangt, die es dem alimentenpflichtigen Vater verunmöglichen soll, sich seiner Verpflichtungen einfach durch Verschwinden ins Ausland zu entziehen. Oder im Ausschuß für gleiche Moral, wenn dieser verlangt, daß Frauen ohne Unterschied des Alters niemals als Ware behandelt werden dürfen, und daß demgemäß darauf hinzuarbeiten sei, daß aus den Gesetzen gegen den Frauen- und Mädchenhandel die Bestimmungen verschwinden, die für den Schutz der Frau eine Altersgrenze festlegen. Auch der Ausschuß für Frauenarbeit trifft sich mit demjenigen des Stimmrechtsverbandes. Er fordert, daß die Frage der Minimallöhne sowohl vom nationalen wie namentlich auch vom internationalen Standpunkt aus untersucht werde, weiter soll zu Fragen der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung keine Stellung genommen werden, ohne vorher mit den Arbeiterinnenverbänden und andern in Betracht kommenden Organisationen Fühlung genommen zu haben. — Interessante Resolutionen hat der Ausschuß für Wanderung eingebracht, der nunmehr unter der Leitung der Zentralsekretärin der deutschen „Feundinnen", Frau Blank aus Heidelberg steht. So fordert er einmal die Einrichtung eines internationalen Versicherungsfonds für wandernde Frauen, in den sie die gleichen Beiträge, die sie sonst an ihre heimischen Institutionen entrichten, bezahlen können und die sie dann im Falle von Alter, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit sicherstellen sollen. Ein anderer wichtiger Antrag fordert die Anstellung von weiblichen Beamtinnen auf Gesandtschaften und Konsulaten, um den reisenden Frauen und Kindern beizustehen. — In der Zeit der Diskussionen um den Frauenfilm werden auch die Resolutionen des Ausschußes für Lichtspielwesen interessieren. Dieser empfiehlt den Nationalbünden dringend, die Resolutionen des Internationalen Filmkongresses in Paris vom Jahre 1926 zu den ihrigen zu machen, d. h. darauf zu dringen, daß in der Filmproduktion alle Sujets vermieden werden, die geeignet sind, Haß unter den Völkern zu säen, der Idee des Krieges Nahrung zu geben, oder fremde Nationen oder Rassen in verächtlicher Weise darzustellen; dagegen den internationalen Austausch solcher Filme zu fördern, die die geistige und sittliche Erziehung begünstigen; weiter die Darstellung von Detektiv- und Verbrechergeschichten zu bekämpfen, auf Beseitigung von Zollabgaben auf Filme für Schul- und Erziehungszwecke zu dringen, eine gleichförmige Klassifizierung und Beschreibung der Filme anzustreben, um ihren Austausch zu erleichtern, auf die Verwendung von unverbrennbaren und unentzündlichen Filmen zu dringen usw. Der Internationale Frauenbund solle versuchen, eine weltumspannende Bewegung anzuregen zwecks Vermehrung der Nachfrage nach Filmen, die von ästhetischem und sittlichem Einflusse sind. — Von besonderm Interesse waren die Verhandlungen und die Resolutionen des Ausschusses für Volksgesundheit und Kinderwohlfahrt. Er ist der Meinung, daß ein ähnlicher „Child Health Day", wie er kürzlich vom Präsidenten Hoover in den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, in allen Ländern veranlaßt werden sollte, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der kindlichen Gesundheit zu lenken, überhaupt sollten die Resultate medizinischer und wissenschaftlicher Forschung in die Häuser und Familien weiter Bevölkerungsschichten getragen werden. Interessant in diesem Zusammenhange war eine Mitteilung Dr. Valeria Parkers, einer bekannten amerikanischen Aerztin und Sozialhygieniterin, daß es der amerikanischen Wissenschaft bereits gelungen sei, schwangere syphilitische Frauen, die sich vor dem 5. Monat ihrer Niederkunft zur Behandlung stellen, so weit zu heilen, daß sie gesunde Kinder zur Welt bringen. Weiter hat derselbe Ausschuß eine „Magna Charta der Mutter" ausgearbeitet, in der er die Mindestansprüche der Frau als Mutter zusammenfaßt, die sie an die Gesellschaft zu stellen berechtigt ist.

Haben schon die Ausschüsse für Wanderung, für gleiche Moral, für Volksgesundheit, für Rechtsfragen usw. sich in ihrer Arbeit nicht nur mit derjenigen des Internationalen Stimmrechtsverbandes sondern vor allem auch des Völkerbundes getroffen, so natürlich erst recht die Arbeiten des Ausschusses für Frieden und Völkerbund. Er fordert die Nationalbünde, überhaupt die Frauen der ganzen Welt auf, eine systematische Propaganda zu betreiben, durch die eine Politik des Friedens veranlaßt und durchgeführt werde, er betont die Notwendigkeit, ein lückenloses System der friedlichen Erledigung aller Streitigkeiten zu schaffen, er begrüßt die auf der Londonerkonferenz erzielten Uebereinkommen für die Beschränkung der Seekräfte, bedauert aber aufs tiefste, daß die Fortschritte nicht umfassender gewesen sind und drückt die ernste Hoffnung aus, daß bald neue weitgehendere Abkommen abgeschlossen werden und daß namentlich die Abrüstungskonferenz und die vertragsgemäße Begrenzung sämtlicher Land-, See- und Luftrüstungen nicht mehr länger auf sich warten lassen möchte. Weiter werden die Nationalbünde ersucht, die Konventionen des Völkerbundes und des internationalen Arbeitsamtes auf die Anwendungsmöglichkeit in ihrem Lande zu studieren und sich für

---

Rainer" und „Die Fürstin reitet". Erstere ist die Liebesgeschichte von zwei jungen und zwei alten Menschen unserer Zeit, märchenhaft und trotz den Anklängen an moderne Kulturtendenzen fern jeder „neuen Sachlichkeit" in den Ereignissen, dennoch von unmittelbarer Lebensverbundenheit in der Zeichnung der Menschen. Denn die ganze Süße und Schwere der Sehnsucht der Jungen, die Demut und das reife Wissen der Alten liegt in diesem Buche beschlossen, Schuld und Sühne, Entsagung und Erfüllung finden ihren ewigen unumstößlichen Sinn. Die (vor kurzem in einer schönen Ausgabe des Rembrandt-Verlags, Berlin-Zehlendorf erschienen) Novelle „Die Fürstin reitet" ist getragen von einem einzigartig beschwingten Temperament. Aus dem einem Meteorenbuch entnommenen historischen Stoffe kristallisiert Ina Seidel mit Hilfe dichterischer Umformung die Charaktere der kindlichen lebensprühenden Fürstin Daschkoff und ihrer großen angebeteten Freundin Katharina II. von Rußland heraus, zeigt am reizvollen Spiel und Gegenspiel beider Frauen, die erkältende Ueberlegenheit der Monarchin, die Inbrunst des in Liebe und Begeisterung erglühenden, zum höchsten Opfer bereiten Herzens der Vasallin. Und über allem entzückt die Schilderung der wundervoll gläubigen und von Idealen beseelten Jugend, wie sie sich in der Fürstin und ihrem Gatten versinnbildlicht, einer Jugend, der Schalheit und Berechnung fern liegen, die es versteht, aus vorbehaltsloser Unmittelbarkeit des Gefühles heraus zu lieben und die noch in der Melancholie der stärksten Enttäuschung tapfer bleibt und sich zum Leben bekennt.

Die Dichterin dieser Menschen aber ist Romantikerin ohne Schwärmerin zu sein, Idealistin aber mit dem mutigen Blick für das Wirkliche. Ihre männlichen und weiblichen Helden, die die Realität des Daseins nicht immer akzeptieren, sind dennoch stark genug, um sich in nimmermüdem Ringen mit dieser Realität auseinanderzusetzen. Der Sinn ihres Lebens ist zugleich der Sinn des Werkes ihrer Schöpferin: Der stille Kampf mit den Waffen der Lauterkeit gegen eine Herzensträgheit die den Zusammenhang des Menschen mit Gott zu vergessen droht.

Maria Nils.

Anna von Helmholtz.

Ein Lebensbild in Briefen.

Es ist ein außergewöhnlich reiches Leben, das uns die beiden starken Briefbände der Anna von Helmholtz schrittweise enthüllen. Denn so vielgestaltig dieses Schicksal an äußeren und inneren Möglichkeiten ist, so voll und gesegnet ist es auch in seinen Erfüllungen, als großes und wahrhaftes Leben aber auch beladen mit ganzem und großem Leid.

Anna von Helmholtz, die spätere Gattin des großen Physiologen, wurde 1834 als Tochter der alten Gelehrtenfamilie von Mohl geboren. Der Kreis ihres Vaterhauses zeichnete sich durch größte geistige Regsamkeit aus; nach allen deutschen und vielen ausländischen Universitäten gingen seine wissenschaftlichen und persönlichen Beziehungen. Mit Paris war durch den Bruder des Vaters, den Orientalisten, für die junge Anna eine lebendige Verbindung geschaffen.

Ihre ersten, schon sehr fließend geschriebenen und persönlich gestalteten Briefe an die Familie geben denn auch ein interessantes Bild eines längeren Aufenthaltes in der französischen Metropole. Dort erhielt das junge Mädchen im Hause des Onkels den letzten gesellschaftlichen Schliff, vor allem aber auch größte geistige Anregung. Sie lernte dort jene feinste Kultur der Geselligkeit kennen, die trotz bescheidenen äußern Mitteln einen Kreis bedeutender Menschen zu vereinen und zu halten vermag. Man vernimmt zwar aus ihren Briefen, daß die junge Deutsche, obschon sie französisch so leicht und fehlerfrei spricht wie ihre Muttersprache, sich in dem literarischen Salon ihrer Verwandten meist nur lauschend und beobachtend verhält. Aber sie knüpft doch verschiedene Beziehungen an, die ihr dauernd wertvoll geblieben sind; so z. B. hat Florence Nightingale einen starken und bestimmenden Einfluß auf sie ausgeübt.

Solche Weite des Horizonts, wie sie ihr Herkunft, Erziehung und systematisch ausgebaute Bildung sichertem, präsdestinierten Anna von Mohl recht eigentlich zu dem Wirkungskreise, der ihr durch ihre frühe Verehelichung mit dem schon berühmten und in seiner universalen Bedeutung anerkannten Gelehrten Hermann Helmholtz wurde. Sie gesteht zwar selbst, daß ihre naturwissenschaftliche Bildung eine recht lückenhafte gewesen sei; aber ihre Fragen sind so klug, daß der gelehrte Gatte sie gerne beantwortet. Zahlreiche Briefstellen zeugen übrigens für ihr reges und wachsendes Verständnis, auch die Uebersetzung eines englischen wissenschaftlichen Werkes spricht in diesem Sinne.

Stärker aber als durch solche gelegentliche Leistungen wurde Anna von Helmholtz beanspruncht durch die Pflege der zahlreichen persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen, die ihr Haus in Heidelberg und später in großem Maßstab in Berlin zu unterhalten hatte. Das Namensverzeichnis des zweiten Bandes führt eine große Anzahl von hervorragenden Männern der Wissenschaft, der Kunst, von Vertretern der Diplomatie, wie von fürstlichen Persönlichkeiten an, die in jahrzehntelangem nahem Verkehr mit Helmholtz und seiner Gattin standen. Zahlreiche Reisen zu Kongressen und Tagungen führen die Beiden nach England, Amerika, Frankreich und Italien. Bei all diesen Gelegenheiten erledigte Anna von Helmholtz die Pflichten der Repräsentation in vollendeter Weise. In gleichem Sinne beteiligte sie sich in spätern Jahren aktiv an verschiedenen öffentlichen Werken wie z. B. der Gründung des Viktoria-Spitals und des Viktoria-Lyceums in Berlin.

In der Stille ihres Heims aber ist Anna von Helmholtz zwei Stiefkindern und drei eigenen die beste Mutter. Ihr Schicksal als Mutter ist kein leichtes: der geliebte älteste Sohn stirbt früh nach stets von Krankheit bedrohter Jugend, ein zweiter bleibt ein stilles blasses Geschöpf, dem nur die Liebe der Mutter einige Lebensfreude zu schenken vermag.

Der eigentliche Reichtum dieses Lebens liegt jenseits aller äußeren Glanzes ganz in dem Bezirke der harmonischen und im wahrsten Sinne glücklichen Ehe. Es ist für diese Ehe bezeichnend, daß die Braut sich nicht nach den Möglichkeiten eigenen Glückes fragt, sondern in ernster Gewissenserforschung sich besinnt, wie weit sie mit ihren Fehlern und Anlagen dem geliebten Manne Genüge leisten kann. Nach vielsähriger Ehe schreibt sie in einem Geburtstagsbriefe an den Gatten: „Ich bin mit jedem Jahre mehr Dein Eigen. Meine Liebe und Verehrung, die zu Anfang vielleicht mehr Instinkt war, ist zum freudigen Bewußtsein geworden." Bewußte, freudige Unterordnung dieser reich begabten Frau unter die menschliche Größe und überragende Bedeutung des Gatten drücken dem Verhältnis den Stempel auf.

„Seit Du uns verließest, ist der Glanz von unsern Tagen gegangen", schreibt sie an den Gatten aus der Sommerfrische, wo sie mit den zarten Kindern lebt. Aehnliche Worte sind der immer wiederkehrende Refrain aller Briefe, die sie nach seinem Tode noch schreibt. Die Besorgung der Korrekturen an seinen Arbeiten ist zu jener Zeit ihre liebste Beschäftigung.

deren Ratifizierung einzusetzen. Endlich unterbreitet der Ausschuß dem Nationalbünden den Vorschlag, sich in ihren Ländern für die Einführung eines jährlichen Friedenstages, etwa des 18. Mai, einzusetzen, um so auch die Kreise um die Nationalbünde für den Friedensgedanken immer mehr zu gewinnen. Daß der Friedensausschuß auch mit allem Nachdruck für die Ernennung von Frauen in die Delegationen zu den Völkerbundsversammlungen und allen vom Völkerbund veranstalteten Konferenzen eintritt, ist wohl selbstverständlich, aber nicht nur dies, er fordert auch die Zuziehung von Frauen schon in die die Konferenzen vorberatenden Kommissionen.

Eines letzten wichtigen Antrages darf nicht vergessen werden, nämlich desjenigen des Bundes österreichischer Frauenvereine auf Schaffung eines internationalen Forschungsinstitutes für Ernährungsfragen unter den Auspizien des Völkerbundes, eines zweifellos sehr wichtigen Antrages, dem nur die Ueberführung in die Wirklichkeit etwelche Schwierigkeiten bereiten wird.

Und schließlich dürfen die verschiedenen Abendversammlungen nicht unerwähnt bleiben, die im Rahmen des Kongresses stattfanden. So die eine, in der Sir Arthur Salter, Chef der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes, die Frauen über die „Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens" aufklärte; die zweite, die der „Aussprache der Jugend" über die Probleme der Frauenbewegung galt, auf welcher namentlich Dr. Maria Schauer mit ihren eindringlichen Ermahnungen Eindruck machte, daß auch die Frau und namentlich die junge Frau sich mit Politik befassen müsse, die doch die Ordnerin des ganzen Lebens ihrer heranwachsenden Kinder sei, und vor allem diejenige, auf der verschiedene Rednerinnen über „Frauen als Vermittlerinnen internationaler Verständigung" sprachen. Auch hier war es die Deutsche, die den Dingen am tiefsten auf den Grund ging. Haben die Frauen als Mittlerinnen internationaler Verständigung eine besondere Aufgabe, geht eine eigene Form und Macht von ihnen aus? frug Gertrud Bäumer. Sie knüpfte an an das schöne, bei der Begräbnisfeier von Helene Lange gesprochene Bibelwort: „Es gebrach, an Regiment gebrachs in Israel, bis daß ich, Deborah, aufkam, bis ich aufkam, eine Mutter in Israel. Ein Neues hat Gott erwählt." Ein Neues hat Gott erwählt, das mit der Frau in die Welt kommen soll. „Mein Land — Mein Volk" — heilige Quellen schöpferischen Lebens umschließen diese Begriffe. Aber sie dürfen nicht nur dem eigenen Volk gelten. Voraussetzung einer Verständigung unter den Völkern ist, daß eine Kultur des Verstehens sich ausbreite, des Verstehens auch anderen Volkstums. Die Frau sollte mehr daraus heraus holen als nur ästhetische Freude an den Ausdrucksformen fremder Völker. Sie, die ein sichereres instinktiveres Gefühl für die Formkraft des Volkstums hat, das ihr in ihren Kindern entgegenblüht, das lebt in Sitte und den unsichtbaren Ordnungen des Lebens, sie sollte dieses Gefühl für die Unantastbarkeit allen Volkstums zu ihrer Religion machen. Es gelte einen neuen gemeinsamen Mutterboden, einen neuen gemeinsamen geistigen Hintergrund für alle Völker zu schaffen, auf dem alle Blumen zu blühen vermöchten. Nur wenn die Frauen den Mut haben, diese Blumen und Wunder der Nationen zu pflegen, nur dann werde ihrer der Sieg gewiß sein und sie ihrer Berufung sich würdig erweisen.

Wir stellen absichtlich diese Worte Gertrud Bäumes an den Schluß unserer Ausführungen, weil der tiefste und letzte Sinn eines internationalen Frauenkongresses wohl kaum schöner und einprägsamer zusammengefaßt werden kann. Und um diesen geht es uns. D.

Prag.

Der Wiener Kongreß lag hinter uns und nun harrte unser noch die Einladung nach Prag. Schade, daß wir am Samstag nicht frei waren und nicht teilnehmen konnten am Ausflug nach den Grotten von Polansko.

Es war aber auch ohne das genug zu sehen in der wunderschönen Stadt Prag. Das Programm, das die unermüdliche Präsidentin Mme Plaminkowa für ihre Gäste ausgearbeitet hatte, war fast zu reichlich bemessen. Aber schön, traumhaft schön war es.

Der stille Sonntag Morgen verlockte zu einem Rekognoszierungsgang. Zum Mittagessen war der engere Vorstand bei Präsident Masaryk eingeladen, während die Nationalpräsidentinnen von Minister Benes empfangen wurden. Wie wundervoll war es, aus den Fenstern der Präsidentengemächer hinabzublicken auf die Stadt, die zu unsern Füßen lag. Ein enges Gäßchen führt unten durch; da standen Männer und Frauen in Feiertagstracht, den Blick zum Schloß erhoben, ob sich der geliebte Präsident zeigen würde. Und er grüßte hinunter und zeigte uns sein geliebtes Land, seine schöne Residenz.

Es gibt wohl kaum etwas schöneres als den Hradschin, diese stolzeste aller Burgen. Aber man sollte sie still und allein durchwandern können, nicht mit einem Schwarm von hunderten von Frauen und mit all den andern vielen Feiertagsausflüglern, die den schönen Pfingsttag da genossen. Erst wenn man allein ist, verfällt man ganz dem Zauber dieser Welt und wachen alle die Erinnerungen auf, die mit Prag untrennbar verbunden sind. Und wenn man hinten durch die kleinen Goldmachergäßlein geht, so fühlt man sich um Jahrhunderte zurückversetzt.

So mag es denn verziehen sein, wenn die Berichterstatterin nichts zu erzählen weiß von Museen und sozialen Einrichtungen, sondern lieber Prags alten Winkeln nachging. Welch zauberhaft stille Stunde war es im Judenfriedhof, wo weiße Hollunderblüten leise niederschneiten auf die alten, uralten Gräber; welch schönen Abend verlebten wir oben in der stillen Laube eines einfachen Gasthauses im Mondenschein, der all die Gassen und Gäßlein erleuchtete und gespenstiges Leben hervorzauberte.

Am Sonntag Abend hörten wir ein Konzert des Lehrerinnenchors, dem ein Diner folgte, das der tschechische Bund gab.

Ein großer Erfolg war der öffentlichen Versammlung beschieden, die am Dienstag Abend stattfand. Ueber 600 Menschen füllten die Hallen und sie lauschten mit großer Aufmerksamkeit und unverminderter Begeisterung all den Reden, die neben den Vorstandsmitgliedern die verschiedenen Präsidentinnen der Nationalbünde hielten und gaben ihrer Zufriedenheit durch energisches Klatschen Ausdruck. Gerne hätte ich mir die Bilder näher angesehen, die ein junger Künstler von allen Rednern zeichnete, um sie am nächsten Morgen dem Prager Zeitungsleser vorzuführen.

Nur zu rasch hieß es Abschied nehmen von der Stadt, die so viele Wunder birgt. Daß die billigen Preise zum Kauf vieler schönen Dinge verlockten, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden.

Der Besuch in Prag war ein schöner Schluß der Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes und wird allen, die der freundlichen Einladung des tschechischen Bundes gefolgt sind, in freudiger Erinnerung bleiben. Einer der Zwecke des J. F. B. ist, daß seine Mitglieder sich kennen lernen sollen. In Prag ist dies geschehen. Wir danken dem tschechischen Frauenbund und seiner Präsidentin, die uns diese schöne Gelegenheit geboten haben. E. J.

Was ist die „Woba"?

In Basel wird von Mitte August ab die „Woba" stattfinden.

Was ist sie?

Lassen wir zuerst dem „Woba"-Prospekt das Wort:

„1. Sie ist die erste große, nationale Demonstration zugunsten einer fortschrittlichen, gesunden schweizerischen Wohnkultur.

2. Sie ist eine qualitative Schaustellung der gesamten nationalen Industrie und des Gewerbes, welche Erzeugnisse für Wohnung und Haushaltung herstellen . . .

3. Sie ist der Beweis, daß die schweizerische Industrie und das Gewerbe den Anforderungen der modernen Wohnung gewachsen sind . . ."

Dies sei ohne Kommentar hiehergestellt. Hinzuzufügen ist, daß die Ausstellung aus 2 Teilen besteht: die Hallenausstellung und die Siedlung Eglisee. Es ist nicht zu vergessen, daß die zentralen Berufsverbände der einschlägigen Erwerbs- und Geschäftszweige diese Hallenausstellung und die Wahl ihrer Kommission mehr oder weniger in den Händen haben. So ist es zu begrüßen, daß unabhängig davon eine Siedlung (finanziert von der Wohngenossenschaft Eglisee) 13 Architekten Gelegenheit gibt, etwas zu zeigen, was wohl mindestens so wichtig ist, wie die „Förderung der Wohnkultur". Wie weit es bis heute gelungen, das gewaltige Problem zu lösen: Schaffung von hygienischen, praktischen und befreienden, lebenswarmen Wohnungen bei kleinen Mietspreisen (850—1450 Fr.) mit modernen Mitteln? Wir sagen gewaltiges Problem, denn wie bringt man in Einklang: die Forderung nach Raum, Licht, Sonne, sanitäre Anlagen mit der ökonomischen Unzulänglichkeit der Mittel? Dazu kommen noch die zum Teil ganz veralteten baupolizeilichen Vorschriften mancher Orte. Was kann da anders als Kompromisse entstehen? Man weiß, daß wir da noch sehr am Anfang einer Fragelösung stehen, aber wir fühlen auch, daß in der Durcharbeitung der ökonomisch-sozialen Seite des Problems, die im Wohnungswesen vielleicht wichtigste Arbeit für die Allgemeinheit geleistet wird.

Die Hallenausstellung bietet, wie es in der 2. „Woba"-Mitteilung heißt, „einen systematischen Aufbau von den Elementen bis zur fertigen Wohnung und dem Hotel". — So werden also Einzelobjekte gezeigt werden müssen als Einzelobjekt und auch wieder in ihren Funktionen innerhalb der Wohnung. Dadurch bekommen wir eine theoretische Ausstellungsübersicht: Einzelgegenstände, fertige Räume gleicher Art, z. B. Schlafzimmer, Eßzimmer, Küche, Bad usw. Neben zusammengestellten Wohnungen Gartenhäuser, das Weekendhaus und sogar ein Hotel (da wir ja eine Schweizer „Woba" haben und nach Bernhard Shaws „Helden" ungefähr jeder zweite Schweizer ein Hotelbesitzer ist). Um beim Scherzhaften zu bleiben: auch eine Avenue Dubois ist in der Ausstellung vorgesehen — welcher helle Leser errät die Bedeutung dieses Namens?

Bei den Einzelobjekten werden wir finden: Möbel (die neue praktische Vorzüge haben sollen), Wandbekleidung, Musikmöbel und Instrumente, Haushaltungsgegenstände, Küchenmöbel und Geräte, Porzellan, Keramik, Kristall; Krankenmöbel, Betten, Heizungen und allerlei Mittel zur Wohnungsreinigung, Wäsche und Handarbeiten.

Ein kleiner, mehr wissenschaftlicher Teil der „Woba" kommt in der Gruppe Wohnungswesen zu Wort. Hier orientiert der schweizerische Verband für Wohnungswesen und Reform über die Leistungen seiner Baugenossenschaften oder die S. B. B. über den Ausbau ihres Wohnungswesens. Das Studium über die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse des Wohnungbaus wird interessieren, überhaupt allerlei Aufklärung über Wohndichtigkeit, Wohnungsproduktion, Preise von Boden, Baumaterial, Bauarbeiten, Preis des umbauten Quadratmeters, Hypothekenverhältnisse usw.

Zum Besuch der Ausstellung erwartet man bezeichnenderweise, daß „. . . insbesondere die an den Wohn- und Haushaltungsfragen stets interessierten Frauen sich einen Besuch nicht entgehen lassen werden. Die Bräute werden den Bräutigam an die „Woba" schleppen . . ."

In den letzten Jahren ist man ja endlich dazu gekommen, sich der Bedeutung der Frau als Käuferin bewußt zu werden, ja sie zu unterstreichen. Man konnte sich nur wundern, wie lange das gedauert hat, und kann sich jetzt weiter wundern, wie wenig wir Frauen selbst immer noch Gebrauch von dieser unserer neuen Bedeutung machen. Ganz selten wird eine Frau in einem Geschäft darauf bestehen, einen von ihr als praktisch erkannten Gegenstand so lange und ausdrücklich in der gewünschten einfachen Form zu verlangen, bis das Geschäft einsieht, es muß beim Lieferanten das verlangen, was die Frauen wünschen. Ganz langsam kommen wir Frauen vielleicht doch dazu, Einfluß auf die Produktion zu bekommen, aber nur dann, wenn wir vor allem selber nachdenken und nicht das Gegebene — meist von Männern Gegebene — einfach hinnehmen.

Wenn wir zum Schluß mit einem guten Rat kommen dürfen — für gute Lehren wird man ja je älter desto empfänglicher — so meinen wir, das ist unsere Aufgabe auch für die „Woba": sich kritisch einstellen, beim Nachdenken unsre Erfahrungen verwerten und bestimmt und konsequent nur das verlangen und kaufen, was dem entspricht, was wir als praktisch und gut erkannt haben. Das klingt so selbstverständlich, aber das Selbstverständliche ist ja bekanntlich . . . K. K.-O.

Aus der genossenschaftlichen Frauenbewegung.

Vorgängig der Jubiläumstagung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine — er beging in festlicher Weise sein 40jähriges Bestehen in Basel — fand die Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.) in kleinem und bescheidenem Rahmen statt. Schon diese gemeinsame Tagung zeigt, daß die Stellung des K. F. S. eine andere, eigenartige ist im Vergleich mit den übrigen selbständig arbeitenden Frauenverbänden.

Er steht unter dem Schutze des von Männern geleiteten mächtigen Konsumverbandes, wird von den Konsumvereinen gefördert und unterstützt, zugleich selbstverständlich auch beeinflußt. Seine Aufgabe ist klar: die Kaufkraft liegt bekanntlich in erster Linie bei den Frauen. Die Frauen von der Nützlichkeit der Genossenschaft zu überzeugen, sie für die Konsumvereinsbewegung zu gewinnen und ihnen klar zu machen, wie sie, indem sie der Genossenschaft nützen, zugleich sich selber als Mitglied und Mitbesitzer des Ladens nützen: dies ist eine elementare Pflicht der Genossenschaft, und sie zu erfüllen, dazu sind in erster Linie die Frauen berufen. Um dieser Pflicht nachzukommen, sind in den verschiedensten Konsumvereinen, allerdings noch längst nicht in allen, Frauenkommissionen gegründet worden, und diese sind im Konsumgenossenschaft. Frauenbund zusammengefaßt. Seine Aufgabe ist die Erziehung der Frauen zu wahrhaft guten Genossenschafterinnen. Er hat seine Mitglieder durch Zusendung von Berichten über die Arbeit der Frauenkommissionen und über die Vortragstätigkeit einzelner propagandistisch tätiger Frauen aufzuklären, damit ein Band schaffend zwischen allen Genossenschafterinnen des Landes. Er sucht die bestehenden Frauenkommissionen zu stützen und zu fördern und neue Frauenkommissionen ins Leben zu rufen. Sein Ziel ist auch, dafür zu sorgen, daß überall die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder der Konsumgenossenschaften aufgenommen und daß Frauen in die genossenschaftlichen Behörden gewählt werden. Indem der K. F. S. der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde angeschlossen ist, verbindet er die Genossenschafterinnen der Schweiz mit denjenigen anderer Länder, und so können sie auch vom Auslande her Anregungen und Ansporn empfangen.

Der K. F. S. hat kein leichtes Jahr hinter sich. Nachdem an der letzten Delegiertenversammlung der Vorort von Zürich nach Basel verlegt worden war, fiel im Herbst 1929 der unglückselige Streik im Basler Allg. Konsumverein in die allererste Arbeitszeit des engeren Vorstandes, in eine Zeit, wo der Vorstand noch tastend und mühsam genug seinen Weg suchen mußte, indem vom früheren Zürcher Bureau keinerlei Unterstützung und Hilfe zu erhalten war. Dieser Basler Streik, der bis in die hintersten Konsumvereinsläden unseres Landes Wellen warf, hat nicht nur der Genossenschaftsbewegung im Ganzen sondern im Besonderen auch der genossenschaftlichen Frauenbewegung Schaden zugefügt. Indem ein verhältnismäßig geringfügiges Vergehen einiger Basler Genossenschafterinnen zu einer schlimmen Sache gestempelt wurde, zeigte sich wieder einmal, daß, wenn von Frauenseite aus eine Ungeschicklichkeit gemacht wird, dies viel mehr aufgebauscht, viel schärfer kritisiert wird, als wenn ein Mann sich etwas zu Schulden kommen läßt. Gewisse in der Genossenschaft arbeitende Männer, die der Bildung von Frauenkommissionen mißtrauisch gegenüberstehen und von der Mitarbeit der Frauen nicht viel halten, glauben dann ein Recht zu haben, die Tätigkeit der Frauen in Bausch und Bogen ablehnen zu können; die Frauen selbst haben Mühe, zusammen zu arbeiten und Solidarität zu bewahren.

Nun ist indessen durch die Wiederwahl des engern Vorstandes diesem das Vertrauen ausgesprochen worden, vor allem auch im Hinblick auf die im verflossenen Jahre geleistete Arbeit, und es ist zu hoffen, daß nun eine Epoche froher und immer weitergreifender Tätigkeit einsetzen werde. Dazu möge auch der Kongreß der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde, der im August die Genossenschafterinnen aller Welt in Wien vereinigen wird, das Seine beitragen. E. V.-A.

Zehn Jahre schweizerischer evangelischer Kirchenbund.

E. P. D. Am Montag und Dienstag, den 16. und 17. Juni fand in Neuenburg die diesjährige Abgeordnetenversammlung des schweizerischen evangelischen Kirchenbundes statt. Damit vollendete sich das erste Jahrzehnt dieser das ganze Land umspannenden Organisation, die heute alle Landeskirchen der evangelischen Schweiz, auch die westschweizerischen Freikirchen, die Methodistenkirche und einzelne Auslandsgemeinden, z. B. in Florenz, Genua, Neapel und Marseille umfaßt.

Einen Hauptanstoß zur strafferen Zusammenfassung der Kräfte im Jahr 1920 bildete die Notwendigkeit, in vermehrtem Maße gemeinsam zu handeln. Der Kirchenbund begann seine Tätigkeit mit einem Werk der Nächstenliebe, indem er über 1 Million Franken für die notleidenden Kirchen unter dem Kreuz in den Kriegsländern sammelte. Nach dem 4jährigen Ringen von 1914—18 diente er als Brükkenkopf für neue Verbindungen zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Gesamtprotestantismus. Ihm wurde die Organisation und Leitung der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen übertragen; er hat auch andere ökumenische Bestrebungen z. B. die Stockholmer Weltkirchenkonferenz gefördert.

Unter den Arbeiten für das eigene Land während der verflossenen 10 Jahre erwähnen wir folgende:

Die kirchliche Versorgung von Auslandschweizern, besonders in Frankreich. Die Bildung eines Missionsausschusses, als Bindeglied zwischen den verschiedenen Gesellschaften, die auf Schweizerboden arbeiten. Die Gründung des schweizerischen Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit, des schweizerischen evangelischen Pressedienstes, einer theologischen Kommission für die Durcharbeitung der Ergebnisse der Lausanner Weltkirchenkonferenz, endlich die Bildung einer besonderen Alkoholkommission.

Der Kirchenbund vertritt nun den schweizerischen Protestantismus auch gegenüber den staatlichen Behörden des Landes und rüstet sich auch mehr und mehr, im innerkirchlichen Leben neue Aufgaben, so z. B. die Herstellung eines gemeinsamen Gesangbuches für die deutsche Schweiz, zu bewältigen.

Schülerinnentagung.

Kürzlich versammelten sich die ehemaligen Schülerinnen der Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins Sektion Zürich, Zeltweg 21a zu einer frohen Festgemeinde im „Rigiblick" in Zürich. Unter den 280 Teilnehmerinnen fand sich eine schöne Zahl, die nun im grauen Haar davon zeugt, daß vor 32 Jahren schon der Geist der Zusammengehörigkeit, gestärkt durch das Bewußtsein eines gemeinsamen Zieles alle verband. Mütter und Töchter, Tanten und Nichten grüßten sich aus dem Kreis ihrer Kursgenossinen, ältere und jüngere Generation vertretend.

Die Begrüßung durch Frau Stambach galt in erster Linie der verehrten Vorsteherin, Fräulein H. Gwalter, die so viele Jahre schon das Schifflein der Schule lenkt und allen anwesenden und fernen Ehemaligen eine gesunde Lebensauffassung und Begeisterung für die wesentlichsten Aufgaben der Frau mit ins Leben gegeben hat. Sie hat auch die Anwesenden von neuem aufgemuntert, mitzuarbeiten zur Hebung des Hausfrauenstandes, sei es am eigenen Herd, sei es als Hausbeamtin oder im Berufe stehend als Haushaltungslehrerin.

Sinnige Darbietungen durch den Nachwuchs einer Ehemaligen und ein fröhliches Spiel, an welchem alle Anwesenden mitwirkten, sowie ein paar kräftige Schlußworte einer einstigen Schülerin beschlossen das schöne Beisammensein.

Hausfrauentag an der Zika.

Der Hausfrauentag an der Zika, der Internationalen Kochtunstausstellung, war ein großartiger Erfolg. Es ist dies der beste Beweis, welch reges Interesse die Frauen allen Fragen über Ernährung und Kochkunst entgegenbringen — ein Hymnus auf die Schweizer Hausfrau! Viel weniger war es die Ausstellung an und für sich oder der Kochkunstpavillon mit seinen ausgestellten Herrlichkeiten, als ganz speziell die Abteilung „Wissenschaftliche Ernährung", die von früh Morgens bis Abends ununterbrochen überfüllt war. Bei sämtlichen Veranstaltungen im Vortragssaal waren lange vor der Zeit alle Platzkarten vergeben und müssen die Vorträge für die Zürcher Frauen wiederholt werden. Man erwartete ca. 1000 Besucherinnen und hatte mit über 3000 zu rechnen — ein höchst erfreuliches Resultat.

Um 9 Uhr fand der erste Kochwettbewerb für Hausfrauen statt mit der Herstellung von Süßspeisengerichten mit Korinthen; Zeitdauer 50 Minuten nebst Vorbereiten und Aufräumen. Eine Torte, ein Grießpudding, Götterspeise, Birchermüesli, Fruchtsalat und Rohkostplatte erhielten Preise.

Ein Vortrag, gehalten von Frau Mühlemeier, Haushaltungslehrerin, über „Finanzen in der Küche" erweckte allgemeines Interesse. Die Gesundheit der Familie, ihre Erziehung, Freude, Ersparnisse werden nicht allein durch die Höhe des Einkommens bestimmt, sondern durch die Verteilung, d. h. das Ausgeben dieses Einkommens. Die Hausfrau muß Buch führen über ihre Ausgaben und Vorschläge aufstellen. Diese verteilen sich in jeder Familie auf dieselben 7 Punkte: 1. Wohnung, 2. Nahrung, 3. Kleidung, 4. Betriebskosten, 5. Ersparnisse, 6. Gesundherhaltung, 7. Luxus. Durch die Vergleiche aus der Praxis hat man Statistiken ausgearbeitet, nach denen der Voranschlag und damit das Ausgeben des Einkommens stattfinden kann. Darnach betragen die Ausgaben für Nahrungsmittel — also diejenigen der Küche — für ein Einkommen von unter 400 Fr. monatlich 45 Prozent = 180 Fr.; von 5—600 Fr. 40 Prozent = 200 Fr. und so weiter, wobei alle Lebensmittel, auch die außerhalb dem Hause genossenen Mahlzeiten, inbegriffen sind. Ausgeschlossen dagegen sind Gas und Brennstoffe.

Frau Boßhardt-Fröhlich, die Präsidentin des Zürcher Hausfrauenvereins, orientierte über „Küchenkniffe", wie sie ihr als besondere „Vörteli" von Hausfrauen in die Sammelmappe zukommen. Einige darunter sind recht gut, andere weisen keine küchentechnischen Fortschritte auf.

Interessant war der Vortrag von Frau Grete Trapp über „Rohkost" in der Küche: Die Zika gibt reiche Anregung für diesen Teil der Ernährung. In jedem Haushalt sollten in der Woche namentlich im Sommer 1—2 Rohkosttage eingeführt werden; besonders an Stelle der Mittagssuppe zuerst Früchte. Die erste Speise ist bei einer Mahlzeit die wichtigste, weil das Hungergefühl am stärksten ist. Warum sich den Magen zuerst mit Flüssigkeit füllen? Früchte oder abwechslungsweise Salat geben die beste Grundlage zu einer richtigen Mahlzeit nach moderner wissenschaftlicher Ernährung. Obst ebenfalls zum Frühstück und zum Abendessen, das möglichst früh, 6 Uhr, stattfinden sollte; dann kann auch der Nachmittagskaffee wegfallen und der Magen wird in der Nacht nicht unnötig belastet.

Die praktische Ausführung zeigte Frau Mühlemeier in sehr hübscher Aufmachung durch einige Beispiele: Kalte Küche am Sonntag oder für Proviant bei Ausflügen. Da war ein Kalbsbraten in Gelee, Kartoffeln in Mayonnaise, ein gemischter Salat und ein Fruchtgemüschgelee mit Rahm. Arbeit am Sonntag: Ca. 20 Min. für Bereitung der Kartoffeln und Mayonnaise und Rahmschlagen; alles andere läßt sich Samstags vorbereiten. Dann ist die Hausfrau Sonntags von einem wesentlichen Teil ihrer Arbeit entlastet und kann sich mit der Familie des Feiertages freuen. Warum nur sollte gerade der Ruhetag die Küche in vermehrter Weise belasten durch ein reichlicheres Mittagessen, das der Hausfrau, welche alles selbst besorgen muß, keinen freien Moment erübrigt und sie am Nachmittag unlustig zu gemeinsamem Spaziergang macht. Ein fleischloses Menu bestand aus Früchten, Nüssen, Schrotbrot, russischen Eiern und Blumenkohl mit Mayonnaise — garniert mit Tomaten und Gurken — eine besonders erfreuliche und farbige Platte, die gut am Tage vorher vorbereitet werden kann —, Kümmelstengel und Erdbeerkuchen. Die Teigkruste wird ebenfalls Samstag

Der Wettbewerb

mitgeteilt von Dr. A. Wander A.-G., Bern.

VIII. **Fortsetzung.**

Nun kommen wir zu einem stachligen Thema — dem Verkaufspreis. Was wir darüber zu sagen haben, möchten wir gerne so deutlich und so klar ausdrücken, daß jedermann es hört und jedermann es versteht.

Es ist immer ein wenig komisch, wenn ein Kaufmann, ein Industrieller den Uneigennützigen spielt, der seine Ware verschenkt. Wer etwas Rechtes anzubieten hat, der darf auch einen Gewinn erzielen, und kein vernünftiger Mensch wird ihm das übelnehmen, vorausgesetzt, daß dieser Gewinn sich in vernünftigem Rahmen hält! Was nun diesen Vorbehalt anbetrifft, so gibt es eine sehr einfache Beweisführung: Wissen Sie, wieviel Gewinn auf einer Büchse Ovomaltine nötig ist, um unsere ganze Dividende zu bezahlen? Etwa 7 Cts., sage und schreiben sieben Rappen pro Büchse!

Als wir seinerzeit dank der ständig steigenden Umsätze günstiger einkaufen und rationeller arbeiten konnten, haben wir unsere Preise zuerst von Fr. 5.50 auf Fr. 5.— und dann auf Fr. 4.25 ermäßigt — ohne jeden Zwang, ganz aus freien Stücken. Der heutige Preis ist gerecht, denn auch dem Wiederverkäufer gebührt ein Nutzen.

Unser ganzes Streben geht auf Qualität, nicht auf Billigkeit. Wüßten wir, wie wir Ovomaltine noch besser, noch gehaltreicher machen könnten, wir würden vor keinen Kosten zurückschrecken — und auch nicht vor einer Preiserhöhung.

Wer sich für den ganzen instruktiven Artikel über den Wettbewerb interessiert, ist gebeten, einen Separat-Abdruck von der Dr. A. Wander A.-G. Bern zu verlangen.

Denn in seinen Werken fühlt sie sich noch einmal von seinem Geiste umgeben: „Was er schweigsam und freundlich in sich gehört, gedacht, gesucht und gewollt hat in den letzten Jahren, was er nur zuweilen mir in ganz abstrakten fernen Worten auseinandersetzte, und was ich immer mit einem halb verzweifelten Gefühle unverständlich fand, das geht mir jetzt wie eine Ahnung auf."

Als die Dokumente einer solchen schönsten menschlichen Beziehung sind uns die Briefe der Anna von Helmholtz vor allem wichtig, denn ihre Haltung und Einstellung ist weniger typisch für ihre Zeit als in ihrer vornehmen Bescheidung auch heute noch vorbildlich und bedeutsam zu nennen. Ein Gleiches ist von dem bei aller Gefühlstiefe beherrschten und gehaltenen Ton dieser vertrauten Aeußerungen zu sagen. Scharfe Beobachtungsgabe, Menschenkenntnis und kluges Urteil lassen Menschen und Verhältnisse in der Darstellung klar heraustreten, geben daher beste Einblicke in das reiche geistige Leben jener Generation und im besondern der damaligen akademischen Kreise. Vor allem aber vermag Anna von Helmholtz als Briefschreiberin jene hohe persönliche Kultur spürbar und sichtbar zu machen, die sie an ihrem Gatten erleben und an sich selbst verwirklichen durfte. A. H.

zubereitet und gebacken, über den gefetteten Boden des Bleches gestülpt, wodurch sie ganz frisch bleibt; die Früchte werden dann vor dem Gebrauch darauf verteilt.

Der Proviant für Ausflüge war in Blechschachteln mit Glas appetitlich und fein geordnet, man bekam ganz Lust zu einem solchen Piknik. Kalter Braten mit Sulz oder Zunge, gebäte Käserollen, Tomaten, ein Büchschen dürre Zwetschgen und Aprikosen, Birnenkuchen, eine Thermosflasche mit Tee. Oder fleischlos: Yoghurt, belegte Brötchen mit Salat und Gemüse, Nüsse, Kirschentorte, Biskuits.

Der Anregungen gibt es genug; an den Hausfrauen liegt es nun, sie auszuführen. Wie Herr Manz, Verwalter der Frauenklinik Zürich und Vizepräsident der wissenschaftlichen Ernährungsabteilung an der Zika in einem weitern Vortrag ausführte, ist es an der Zeit, daß man an die Lösung dieses großen sozialen Problems, wie es die Ernährungsfrage bedeutet, herangeht. Es ist im Interesse des Volkswohls durchaus notwendig, daß eine zweckmäßige gesundheitsfördernde Ernährung einsetzt, welche die vielen Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, die auch in unserm Lande weit verbreitet sind, beschränkt. Der heutige Existenzkampf zeigt die krassesten Beispiele der unrationellen Heranziehung und Verwendung von Kraft und Zeit infolge der falschen Ernährung. Theorie und Praxis, die sich an der Zika in so vorbildlicher Weise verwirklichen, sollen auch im Zukunft Hand in Hand gehen, sodaß diese Ausstellung reiche Früchte tragen kann zum Wohle des ganzen Volkes.

F. H.

Ferien:

„Der neue Lindenhof"

Kantstraße 20, Zürich 7,

das bekannte, im letzten Herbst eröffnete Heim für Studentinnen, Lehrerinnen und weibl. Büroangestellte, ein neues komfortables Haus mit fließendem Wasser, Garten, Tennis, an schönster, ruhiger Lage am Zürichberg, gute Tramverbindung (Nr. 5 und 6) mit Stadt und Wald, gibt bekannt, daß es während der Dauer der Hochschulferien (Mitte Juli bis Mitte Oktober)

Passanten-Gäste

aufnimmt.

Preise: Fr. 4.— pro Einzelzimmer mit Frühstück; Fr. 3.— pro Person in Zweierzimmer mit Frühstück; Fr. 8.50 volle Pension in Einzelzimmer; Fr. 7.50 per Person volle Pension in Zweierzimmer. (Besondere Bedienung, Bäder usw. werden extra verrechnet.) Alle Personen, die im Heim logieren, sind gebeten, die Hausordnung zu respektieren.

Anmeldungen möglichst frühzeitig; Beifügung des Rückportos erbeten.

Versammlungen

Zürich: Montag den 23. Juni, 14 Uhr, Dienstag den 24. Juni, 9 Uhr, in der Technischen Hochschule Auditorium Maximum:

Generalversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Aus den Traktanden erwähnen wir die verschiedenen **Berichte**, worunter namentlich denjenigen der schweiz. Pflegerinnenschule, die Beleuchtung der letztern sowie einen „Znüni" in der Haushaltungsschule am Zeltweg, ferner einen Vortrag von Frl. Dr. Laett über die geplante **„Schweiz. Versuchsstelle für Hauswirtschaft"** und endlich einen Vortrag von Frl. Elsa R. Baragiola: **„Eine Führerin"**.

Bankett Montag den 23. Juni, 19½ Uhr, in der Tonhalle. Seerundfahrt Dienstag 14 Uhr, Einsteigestelle Bahnhofstraße. Bankettkarte Fr. 6.—, Schiffkarte Fr. 1.50, Tee-Karte Fr. 2.50. Tageskarte, alles inbegriffen, Fr. 8.—. Zu beziehen bei Frl. Labhard, Zürich 8, Feldeggstraße 66.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Schlössli SAGENS

Bündneroberland

Ruhiges Haus mit nur 12 Betten. Küche nach Dr. Bircher. Sonnenbad. Schöne Spaziergänge. Pensionspreis von Fr. 6.50 bis 8.— je nach Zimmer.
Gefl. Anfragen an **Frau Hirlemann.**

Erholungsheim Rosenhalde

Hünibach

zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rokkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb. Beste Referenzen.

PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Sie können Sie jetzt in allen Geschäften bekommen

die köstliche, neue 1930er

Lenzburger Erdbeerconfitüre

Verlangen Sie aber ausdrücklich die „LENZBURGER ERDBEERCONFITÜRE" in Heroeimern von

Preise wesentlich verbilligt

1 kg	3 kg Brutto für netto	5 kg	Gläser von 506 gr
2.25	6.25	10.65	1.40

Ecole nouvelle ménagère

JONGNY sur Vevey.

François. Toutes les branches ménagères.

Heidelbeeren

Süße, frischgepflückte z. Sterilis. geeignete **Veltliner**

Voll-Gewicht.
1×5 kg Kistchen Fr. 5.50
2×5 kg Kistchen Fr. 10.50

Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen von ca. 7 Liter Fr. 2.50 per Liter. Alles franko.

P. Piozza, Brusio
Importgeschäft — Veltlinerweinproduzent

Flechten

trocken oder nass, werden sofort ohne Berufsstörung beseitigt. E. H. in Schöpplisdorf schreibt: „Unterzeichneter bezeugt, dass ich durch Sie von den lästigen Flechten an welchen ich 11 Jahre gelitten habe, in 8 Tagen geheilt worden bin." Auskunft kostenlos.

Sanitas-Vertrieb Zirndorf / Bayern

Graue Haare

erhalt. Naturfarbe u. Jugendfrische ohne zu färben. Seit 20 Jahren glänz. bewährt. Näheres kostenlos.

Sanitas, Zirndorf/Bay.
Fürtherstr. 30

Bei Bestellungen berufen Sie sich auf das Schweiz. Frauenblatt

ohne mit
FLEURIN

„Fleurin"
„ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das beste
Düngemittel
Nur echt in Originalbüchsen mit dem Namen des Fabrikanten
Erstes Schweizer Fabrikat
Alphons Hörning Bern
In Drogerien, Samen- u. Blumenhandlungen Büchsen von Fr. 1.– an. K

Ein Jungbrunnen

ist unser physikalisch-diätetisches Kurverfahren, weil es den gesamten Organismus auffrischt. Die Broschüren von Dr. med. v. Segesser „Das Rikli'sche Kurverfahren" und „Rohkost", sowie Prospekt E 8 geben Ihnen kostenlose Aufklärung.

Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch **Degersheim**

Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Zürich: Ausstellungsstr. 104 (Telephon Uto 17.48)
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse 20 (Telephon Boll. 7451) Spitalackerstrasse 59.

No. a514

MIGROS

„Die Zeitung in der Zeitung"

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)

Wer's recht meint, hat's nicht leicht

Das Neueste ist die Prozessmanie gegen die »Migros«. Wie die seinerzeitige unheimliche Stille in der Presse einem richtigen Druckerschwärze-Radau Platz gemacht hat, — ist die allgemeine Passivität gegen die Migros-Aufklärung einer entschiedenen Tendenz zur Unterkriegung der Migros durch Prozesse gewichen. Prozesse kosten bekanntlich ein Heidengeld und da sagen sich offenbar unsere Gegner, dass sie 1000mal mehr Geld, eigenes und gepumptes haben als wir, und dass wir deshalb mit dem unsern rascher zu Ende seien, — ob wir die Prozesse gewinnen oder nicht. Man hat da berühmte Beispiele: z. B. der »Rival« — coffeinfreie Kaffee, der seinen Geist inmitten einiger Dutzend Prozesse aufgegeben hat, ein halbes Dutzend kleiner Maggi-Konkurrenten etc. etc. Unlauterer Wettbewerb, verbotener Verkauf auf der Strasse, Kreditschädigung etc. etc., zu Recht oder Unrecht ist gleich, alles ist gut genug gegen die Migros.

Ausser Geld kosten Prozesse **Zeit und Energie.** Die Sache ist also ernst, und verdient, von uns mit unserem Freund »Konsument« besprochen zu werden. Wir haben uns die Sache so zurechtgelegt:

1. Wir dürfen uns unter keinen Umständen einschüchtern lassen in unserer Aufklärungsarbeit: Diese soll frei und unerschrocken weitergeführt werden, — die ersten 5 Jahre beweisen, dass diese Arbeit von grossem Nutzen für den Konsumenten ist.
2. Die Prozesspesen und Anstrengungen müssen Nutzen bringen für den Konsumenten:
   a) In den Prozessen in Bern und Basel verteidigen wir nichts anderes als **die Freiheit der Tat,** die jedem tüchtigen Menschen teuer ist.
   b) In den verschiedenen Prozessen wegen unlauteren Wettbewerbs stehen wir für nichts Geringeres ein als für die Freiheit des Wortes, das Recht der Aufklärung. Wir streiten dafür, dass man ohne Rücksicht auf ausbeuterische Interessen Tatsachen aus Handel und Wandel frei diskutieren darf.
   c) Die Prozesse liefern wertvolles Tatsachenmaterial für die Konsumenten-Aufklärung. Wir müssen mit aller Kraft trachten, dass Licht in dunkle Komplexe kommt, dass aus unserer Bekämpfung durch Zeugen erhärtete Dokumente entstehen.

Dann ist das ausgelegte Geld und die aufgewendete Energie nicht verloren, — dann dürfen wir hoffen, mit unserer schwachen Kraft, gestützt auf das Recht der vielen, bestehende Begriffe und Uebungen zu gunsten der Konsumenten, **der unverteidigten, einkaufenden Hausfrau umzuformen,** der Stimme des Konsumenten auch dort zu Gewicht zu verhelfen, wo die Paragraphen ganz einseitig zum Schutz mächtiger Handelsinteressen geschmiedet wurden.

Wird es uns gelingen wie jenem Einsiedler in jener Sage, dass der Böse zähneknirschend Steine schieben muss zum Bau einer Kapelle, darin nach unserem Sinn die Gesetzestafeln mit den unveräusserlichen Konsumentenrechten ihre Stätte finden sollten!

Verehrte Hausfrau! Es geht um hohe Einsätze, — ausser Geldeswerten und verzehrendem Kraftaufwand steht unsere persönliche Ehre auf dem Spiel. Die Paragraphen drohen wie ebensoviel Fussangeln, und unser ganzes Heil ist auf wenige hohe Karten gesetzt: Die uns durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten, — das Recht der vielen, mit deren offenkundiger Billigung wir unser Werk durchführen, — und die positiv erzielten günstigen Resultate für unsere Wirtschaft (Preisregulierungen, Hebung des Qualitäts-Standards etc.).

Wie mancher agitiert gegen die Migros, und doch geniesst derselbe Mund, der gegen uns spricht, die Vorteile des Migros-Systems! Dass doch seine Frau ihm sage: »Ohne die Migros hätten wir beim X- und Y-Verein oder beim Krämer ganz andere Preise!« Keine einzige **wirkliche Hausfrau** erhebt ihre Stimme gegen die Migros, weil sie am besten weiss, was sie ihr so oder so verdankt, weil sie weiss, dass wir in 5 Jahren Kampf **keinen Pakt geschlossen, dass wir angestammte und hinzugewonnene Kraft trotz wachsenden Widerständen voll und vorbehaltlos für die Sache des Konsumenten einsetzen.**

Macht, Einfluss, Organisation auf der einen, — Bürgerrecht, Leistung und das Interesse der vielen Einzelnen auf der andern Seite, — wohin wird die Waagschale neigen?

Welche bessere Legitimation könnte man sich denken, um unsere Eigenschaft und Wirksamkeit als Wahrnehmer der Konsumenteninteressen nachzuweisen, als gerade die beispiellosen Anfechtungen, denen wir ausgesetzt sind. Wie schön haben es dagegen die Pseudo-Konsumentenvertreter, denen alle Sympathie und Unterstützung des Grosskapitals zuteil wird, und wie sicher müssen sie sich mit einem so kapitalkräftigen Rückhalt in ihren Angriffen auf uns fühlen!

Kurioses Wiedersehen

Wie kurios wirken gewisse Titel, **Worte und** ganze Satzstellungen, die wir aus **Ueberzeugung** als Einer gegen Alle geboren, — wenn wir sie wieder lesen als abgedruckte Phrase, und von einer Seite angewandt, die gemeinschaftliche Sache mit dem ganzen vertrusteten Handel gegen den bösen Feind, die alleinstehende Migros macht, — ein wirklich kurioses Wiedersehen, — ob dies nicht diese oder jene Hausfrau auch findet?

Nochmals Kaffee.

In wenigen Monaten haben wir unsern **Umsatz** durch Preisreduktion und Qualitätsverbesserung verdoppelt, ohne jede Reklame, ausgenommen die **beste** der Reklamen, d. h. die Lieferung eines vorzüglichen Produktes zu schmal kalkuliertem Preise. Immerhin wäre dieser grosse, tägliche Verkauf nicht zu erklären, wenn nicht eine erhebliche Anzahl Grossverbraucher, wie Restaurants, Pensionen etc. zum »Migros«-Bezug übergegangen wären, da sie offenbar Kaffee bei uns vorteilhafter kaufen als beim Grossisten. Ein genossenschaftliches Blatt erzählt, dass die Konsumgenossenschaften in Basel, Bern und Zürich 1,5 Millionen Kaffeeumsatz haben. Zählt man hiervon die Mehrspesen und die Rückvergütung ab, so ist dieser Umsatz ungefähr gleichhoch, wie der der Migros, wobei die genannten Genossenschaften mit zirka 30 Millionen fremdem und eigenem Kapital arbeiten, währenddem wir nicht den 35sten Teil davon zur Verfügung haben. Das haben wir in nicht ganz fünf Jahren geschaffen. Wir wiederholen, sozusagen ohne Reklame, als die **Qualitäten** des Produktes, die sich von Mund zu Mund **empfehlen.**

Kaffee ist ein reiner Aroma- und Anregungswert, — kein Pfund- oder Kiloartikel. — **Nur der sozusagen im Kaffee,** — Agentur, Import und **Pflanzung,** — aufgewachsene Fachmann **kann Ihnen 100 % bieten für Ihr gutes Geld.**

Am meisten hatten wir gegen das Vorurteil zu kämpfen, dass man zu unserem so mässigen Preis (½ Kilo Fr. 1.35, 1.96, 2.10) **keinen feinen** Kaffee liefern könne, weil die »besseren« Läden- und Spezialgeschäfte für »besseren« Kaffee bis Fr. 6.—, 7.—, 8.— per Kilo verlangen.

Bei diesem Artikel können Sie sich tatsächlich mehrere Franken am Kilogramm sparen, und bei keinem lohnt sich der Versuch besser.

Vergleichen Sie unsere wohlfeinste Sorte mit der teuersten der Konkurrenz. Ihr Versuch entscheidet!

Aussergewöhnlich ist auch das Verhältnis zwischen dem Kaffee-Ersatz und dem Bohnen-Kaffee-Preis. Die Päckli kosten per Kilo ausgerechnet Fr. 1.65 das Kilo guter Migros-Kaffee Fr. 2.75. Die Päckli haben aufgeschlagen, der Kaffee ab, und ein solches Preisverhältnis war, seitdem es Kaffee und »Päckli« gibt, noch nie beobachtet worden. Also etwas weniger Päckli und dafür echten, bei heissem, schlaffmachenden Wetter so anregenden Kaffee.

A propos, — lieber Kaffee Hag! **Sie glückliches ,souveränes, migrosverschontes, Nerven und Herz schonendes Produkt, wir wagen uns nochmals mit der Bitte an Sie, noch ein kleines Rütschlein zu tun in Sachen Preis,** — es war so nett das letztemal, und wir haben etliche Dankesbriefe von wegen dem »Zähner«-Abschlag erhalten. Vielleicht hilft uns die genossenschaftliche Presse, auch wenn dann die Verkaufsprovisionen etwas abfallen mögen, bei unserer Fürbitte für die Herz- und Nervenschwachen, denen es so gut tun würde, wenn ihr Portemonnaie etwas geschont würde. Sehen Sie, wir haben mit mässigen Preisen in Kaffee so glänzende Erfolge gehabt und **möchten Ihnen** einen solchen auch gönnen.

Ganz ergeben und in bester **Meinung**
der Migrosonkel.

Erdbeeren.

Gestern das Pfund Fr. 1.80, **morgen das Kilo** Fr. 1.40 — die Migros hat dreingeschlagen. **Geben** Sie acht vor »brutto und netto«. Das Erdbeergeschäft ist schwer. Wieviel bestellen, bis zu welchem Preis gehen im Einkauf? Wir sind grosszügig! Wir stellen dieses Jahr fünfzigtausend Kilo Erdbeerkonfitüre her, trotzdem halten wir der Hausfrau billige Früchte und billigen Zucker zu: Wir glauben aber kaum, dass die Hausfrau eine bessere Konfitüre fertigbringt als unsere Leute in Meilen.

Sie sind sicher, bei uns immer **soeben eingetroffene** Erdbeeren zu erhalten. Der Wertunterschied zwischen ganz frischer Ware und solcher von »gestern« ist etwa 10 %.

Lyoner Erdbeeren sind knapp, die Preise hoch, und die vielen Gewitter in der Lyoner Gegend lassen die Ware schlecht reisen, so dass nur in beschränktem Masse mit Lyoner Ware gerechnet werden kann.

Urteilspruch in Basel

Das Appellationsgericht Basel hat gesprochen, dass wir das Gesetz mit unserem »fahrenden Verkauf« **nicht übertreten haben.** Die Busse von Fr. 150.— wurde aufgehoben, dagegen eine solche von Fr. 50.— gesprochen, weil wir der (wie das Gericht feststellte zu **Unrecht** erfolgte) Aufforderung der Polizei, den Verkauf einzustellen, nicht nachgekommen seien. Der »fahrende Verkauf« ist also zu gestatten, und man hat uns etwas zu früh als Leute verschrien, die sich mutwillig über alle Gesetzesschranken hinwegsetzen.

Kaffee

BRASIL-MISCHUNG, 370-g-Paket Fr. 1.—
¼ Kilo **67½** Rp.

MOKKA-MISCHUNG, 510-g-Paket Fr. 2.—
¼ Kilo **98** Rp.

EXQUISITO, unsere beste Sorte,
475-g-Paket Fr. 2.— ¼ kg **1.05**

Neu! Zitro-Vita

Reiner Zitronensaft, vitaminreich, vorzüglich an Speisen und Salat!

½ Flasche = ca. 3,5 dzl Fr. **—.50**
plus 20 Cts. Depot.